

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6a (6) des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 (BGBl I S. 837), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.04.1998 (BGBl. I S. 810), des § 1 Nr. 1 der Verordnung des Landes Thüringen zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für Parkgebühren vom 14.09.1999 (GVBl. S.565) und des § 19 (1) Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.07.2000 (GVBl. S. 177), erlässt die Stadt Ronneburg nachstehende Parkgebührenordnung:

§1 - Geltungsbereich

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ronneburg werden, soweit die Parkflächen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 und 4 festgesetzt.
- (3) In das gebührenpflichtige Stadtgebiet werden nachstehende öffentliche Straßen, Wege und Plätze einbezogen:
 - Parkplatz Zeitzer Straße
 - Parkplatz Siebenberge/Schloßstraße
 - Parkplatz Markt Richtung »An der Pforte«

§ 2 - Entstehung der Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 - 17.00 Uhr. Die Parkdauer beträgt maximal 2 Stunden.

§ 3 - Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 4 - Höhe der Parkgebühren

Die Parkgebühren betragen

| | <u>ab dem 01.01.2002</u> |
|-----------------------------------------|--------------------------|
| a) bis zu einer Parkzeit von 30 Minuten | 0,20 € |
| b) bis zu einer Parkzeit von 1 Stunde | 0,50 € |
| c) bis zu einer Parkzeit von 2 Stunden | 1,00 € |

§ 5 - Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 25.11.1993 außer Kraft.

Ronneburg, den 08.11.2001

- Siegel -

gez.: Böhme
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Ronneburger Anzeiger Nr. 24 vom 23.11.2001